

# Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **19 (1924)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Mitteilungen

### Gegen den Steinerbau ob Dornach.

#### I.

*Gutachten des Vorstandes der Schweizer Vereinigung für Heimatschutz an das Bau-departement des Kantons Solothurn.*

«Ihrem Auftrag zur Begutachtung der Pläne für ein neues «Goetheanum» in Dornach sind wir sehr gerne nachgekommen, handelt es sich doch um einen Bau, welcher die Freunde unserer heimatlichen Landschaft sehr stark beschäftigt. Wir haben die Pläne einer Anzahl Architekten gezeigt, auch Herren von einer weniger durch die Ueberlieferung gebundenen Anschauung, ferner einigen Malern und verschiedenen Privatleuten: das Urteil geht einhellig auf Ablehnung.

Wir werfen in erster Linie die Frage auf, ob es einer allerkleinsten Minderheit von Menschen, weil sie nur gerade über bedeutende Mittel zu verfügen scheint, erlaubt sein soll, ein derart übergewaltiges Denkmal ihrer Gesinnung aufzustellen, an welchem niemand vorbeigehen kann, ohne dass es ihm fortwährend sein Dasein in aufdringlichster Weise kundgibt. Wir erachten das für eine nicht zu duldende Anmassung. Wenn in den mittelalterlichen Städten ein Dom von mächtigen Ausmassen gebaut wurde, so war das ein Ausdruck der religiösen Gesinnung eines ganzen Volkes; ungeheure Fabrikanlagen entsprechen der Tätigkeit unserer Zeit. Das Gebäude der Anthroposophen, das sie mit dem Namen Goethes glauben verknüpfen zu dürfen, ist aber die Versamlungsstätte einer kleinen Anzahl von Leuten aus aller Herren Ländern, welche mit der bodenständigen Bevölkerung rein nichts zu schaffen hat. Die Gegend, in welcher der Bau zu stehen kommen soll, ist eine romantische, stark zerklüftete Landschaft mit zahlreichen Felswänden und Schluchten, ohne eine grosse einheitliche Linie, reich an kleinen Ansiedelungen, worin Kirchtürme und Ruinen alter Schlösser, vorab von Dornach, hervorragten. Hier will nun ein Klotz von 80 Meter Durchmesser in beiden Achsen und 40 Meter Höhe, ganz aus Beton, für Jahrhunderte der Landschaft seinen Stempel aufbrennen.

Nun wird wahrscheinlich eingewendet werden, dass der Bau nicht nur für die eigentlichen Gemeinschaftsgenossen, son-

dern für einen viel weiteren Kreis bestimmt sei, als eine Weihspielbühne, ein neues Bayreuth. Dem wäre entgegenzuhalten, dass es immer ein Unternehmen des Herrn Dr. Rudolf Steiner bleibt, und darum immer andere Zwecke als die reiner Kunstbetätigungen verfolgt werden und dass darum das «Goetheanum» niemals eine Feierstätte unseres Volkes oder auch nur seiner gebildeten Schichten werden wird. Und hat man sich auch schon damit beschäftigt, was einmal geschehen soll, wenn die Genossenschaft der Anthroposophen z. B. nach dem Tode Steiners auseinanderfällt, wenn die Mittel zum Unterhalt und zum Betrieb nicht mehr aufgebracht werden können.

Ja, wenn der Bau nun ein Kunstwerk, ein Wendepunkt in der Entwicklung der Architektur wäre! aber das ist er nach dem einmütigen Urteile aller nicht, auch derer, die von der neuen Richtung eines VanderVelde und Mendelsohn erfüllt sind. Vielmehr beurteilen sie den Entwurf als unkünstlerische Leistung eines, seiner Verantwortung keineswegs bewussten Mannes. Sollte es richtig sein, dass die äussere Form im wesentlichen auf Eingebungen des Herrn Dr. Rudolf Steiner selbst zurückzuführen sind, so wäre das begreiflich. Dem an sich klaren, praktischen Bedürfnissen entsprechenden Grundriss antwortet die äussere Gestaltung in keiner Weise. Diese ist willkürlich, vor allem entbehrt das Dach jeder befriedigenden Linie, sodass man in Erinnerung an den alten Kuppelbau des Spruches eingedenk wird: mein Vater hat euch mit Geiseln gezüchtigt, ich aber werde euch mit Skorpionen züchtigen. Vielleicht soll das Aeusserer tiefsinnige Gedanken zum Ausdruck bringen, die aber für uns andern Menschen verborgen und belanglos bleiben. Wir gestehen zwar zu, dass eine spiritistisch, spiritual oder sonstwie zu benennende Gemeinschaft dieser Art das Bedürfnis empfinden wird, trotz der Beschwörung von Goethes Namen nicht in klassischem Stile zu bauen, sondern neue Bauformen zu suchen. Immerhin ist doch früher die klassische Kuppelform verwendet worden, ohne dass uns bekannt wäre, inwiefern die geistige Entwicklung der Gemeinschaft zwingen würde, zu Grottesken ihre Zuflucht zu nehmen, wie sie namentlich an der westlichen Stirnwand des neuen Baues gedacht sind. Warum wird nicht für das Aeusserer eine klare, einfache, für uns andere erträgliche Form gesucht, wobei

sich der eigentliche Geist der Gemeinschaft nach innen, für uns unsichtbar, ausleben kann? Vor allem wenden wir uns gegen die vorgesehene Bedachung mit nordischem Schiefer, weil er weithin leuchtet, und den vielleicht möglichen Vorteil der geringeren Wirkung des neuen Baues in die Ferne, wegen seiner zerrissenen Linien wieder aufwiegt. Wenn es einer kleinen Gruppe von Leuten einfiel, zu allen Tages- und Nachtzeiten durch starke Geräuschmaschinen ihre Ueberzeugungen zum Ausdruck zu bringen, so würde sich das die Bevölkerung rasch verbeten haben. Nicht anders ist es mit einer dauernden Beleidigung des Auges und unserer Empfindungen für das Bild unserer Heimat. Eine Anpassung gibt es da nicht. Wir möchten übrigens noch auf die Möglichkeit hinweisen, dass der Bau, bei den grossen Summen, die er jedenfalls verschlingt, mangels an Mitteln einfach stecken bleibt. Was dann?

Wir gelangen daher zu dem Ergebnis, dass ein Bau in diesen Ausmassen überhaupt nicht zu dulden ist, jedenfalls aber nicht in der geplanten Form. Er verletzt unsere einheimischen Gefühle auf das höchste und wird von uns in seiner wahnwitzigen Ueberheblichkeit als ein eigentlicher Faustschlag in das Angesicht «der dumpfen, unerleuchteten Volksmasse» empfunden. Es würde uns ein leichtes sein, in öffentlichen Versammlungen die Gemüter zu erhitzen und zu leidenschaftlichen Verwahrungen zu veranlassen. Wir vertrauen aber auf die Einsicht des hohen Regierungsrates Ihres Standes, dass er, an Hand der im Einführungsgesetz zum Z. G. B. erteilten Ermächtigungen, seine Zustimmung zur Ausführung eines solchen Baues versage.»

## II.

### *Protesteingabe unseres Vorstandes an den Regierungsrat des Kantons Solothurn.*

«Die Regierung des Kantons Solothurn hat das Baubegehren der Anthroposophen in Dornach bewilligt, indem sie sich einmal auf den ausgesprochenen Willen der Gemeinde Dornach und ferner auf ein Gutachten der Sektion Solothurn des Schweiz. Ingenieur- u. Architektenvereins beruft. Der Wunsch der Gemeinde Dornach, die von den Anthroposophen, wie ein Wallfahrtsort von den Pilgern lebt, ist selbstverständlich, darf aber nicht massgebend sein, da die Dornacher nicht allein auf der Welt sind und der geplante Bau nicht nur sie, sondern in viel höhe-

rem Masse die Gemeinde Arlesheim, ja das ganze Birstal, Basel inbegriffen, berührt, weil er in dieses Heimatbild auf das empfindlichste einschneidet. Auf das erwähnte Gutachten kann sich der Regierungsrat auch nicht berufen, weil es, ganz abgesehen davon, dass ihm andere Gutachten gegenüberstanden, gar keine Würdigung des Bauplanes enthält, weder die in ästhetischer Hinsicht offen zutage tretenden Mängel erwähnt, noch auch vom Gesichtspunkt des Heimatschutzes aus ein Urteil abgibt. Einzig dass der neue Bau aus der Ferne weniger sichtbar sein werde, als der abgebrannte, wird gesagt, was wir in unserer Eingabe an die Regierung auch ausgesprochen hatten. Allein es handelt sich nicht darum, ob der Bau auf 10 oder 15 Kilometer sichtbar ist, sondern um seine abstossende Hässlichkeit, sobald er einmal in den Gesichtskreis des Beschauers kommt, sei es nun auch erst von sechs Kilometer Entfernung. Da hat noch kein ernst zu nehmender Mensch unseres Landes den geplanten Bau anders als eine rohe Verletzung unserer Empfindungen bezeichnet.

Wir bedauern, dass aus der Angelegenheit ein «Glaubensstreit» gemacht worden ist. Was Rudolf Steiner und seine Anhänger lehren, berührt uns nicht, aber wir anerkennen den Anthroposophen, als einer verschwindend kleinen Minderheit, die mit unserer Heimat gar nichts zu schaffen hat, das Recht nicht zu, in diese Heimat ein Gebäude zu errichten, das in seinem Ausmass (80 zu 80 Meter Breite und 40 Meter Höhe) eine, die ganze weite Umgebung beherrschende und durch seine, unsere Eigenart völlig missachtende, Gestaltung das Heimatbild unheilbar zerstörende Wirkung haben muss; mildernde Baumgruppen kommen bei solcher Bauhöhe doch nicht ernstlich in Frage.

Solothurn hat vor zwanzig Jahren mit der ewig denkwürdigen Niederreissung seiner Turnschanze sein eigenes Stadtbild auf das Empfindlichste geschädigt, es scheint diesen herostratischen Kranz neu auffrischen zu wollen.

In unserm Zeitalter, da den Unterdrückten nichts anderes übrig bleibt, als ihre Stimme zu erheben, legen wir hiermit feierlich Verwahrung ein gegen die vielleicht durch Erwägung anderer Ordnung begründete, aber gegen unsere Heimat sich schwer verfehlende Haltung der Solothurner Regierung.»

**Die Quaiverlängerung in Luzern** soll bekanntlich, gemäss offiziellem städtischem Projekt, durch Verlängerung des geradlinigen Nationalquais (460 Meter) um weitere 415 Meter gerader Mauer erfolgen. Die Innerschweizerische Heimatschutz-Vereinigung bekämpft diese, an Bauphantasie wirklich nicht reiche Lösung, die ein Stück schon ländlichen Seeufers verstadlicht und zur Ueberbauung mit neuen Riesenhotels vorbereitet. Das Gespenst eines mit Mauern umpanzerten «Lac Cubiste» scheint für den Luzerner See, mit seinen kleinen Ausmassen, drohender als s. Zt. für den Lac Lemán. Im Auftrag des Heimatschutzes hat Maler Hans Emmenegger ein Quaiprojekt ausgearbeitet, das die Uferaufschüttung zum Grundgedanken hat, ein malerisches Prinzip an Stelle eines starren. Uns will scheinen, es lasse sich auf dieser Basis sehr wohl etwas Gültiges und Gutes erreichen, ohne dass man in «Naturspielerei» verfallen muss; das Wesentliche ist doch, dass man die Lösung wähle, *die dem bestimmten Falle angemessen ist*. Im Grunde handelt es sich um eine Frage des *künstlerischen Taktes*, zu deren Lösung der Heimatschutz, aus seiner Gefühlsphäre heraus, ein *Mitspracherecht* hat, mögen Fachleute so oder anders urteilen.

**Eine Einbanddecke** für den Jahrgang 1924 des Heimatschutzes wird, in gewohnter Ausführung, vom Verlag Frobenius A.-G. in Basel geliefert. Wir hoffen, dass recht viele Leser unserer Zeitschrift die, dieser Nummer beiliegende, Bestellkarte benützen werden. Die gebundenen Hefte (es wird gut sein den, mit Text umsponnenen, Inseratenteil mitzubinden) bilden noch lange eine Chronik der Heimatschutzarbeit im verflossenen Jahre, während einzelne, lose Hefte doch kaum mehr zur Hand genommen werden. Die Schenkung gebundener Jahrgänge an Lesesäle, Spitäler, Vereinsbibliotheken ist lebhaft zu empfehlen!

### L i t e r a t u r

**Zürcher Brunnen** von Paul Meintel, Verlag Grethlein & Co. in Zürich. Das Lesen des schon vor einiger Zeit erschienenen Büchleins bereitete mir einen freudigen, lehrreichen Genuss. Von Brunnen handelt es, denen man so oft gar wenig Beachtung schenkt; wer aber das Buch Meintels aufmerksam prüft, der wird kaum mehr an einem Brunnen vorbeigehen, ohne ihm Aufmerksamkeit zu widmen. Die sonst an ältern bedeutenden

Kunstdenkmälern arme Stadt Zürich besitzt gerade in ihren Brunnen hübsche Zierden des alten Stadtbildes, und man darf es dem Verfasser als Verdienst anrechnen, dass er eine gesamte Darstellung der ältern und neuern, der abgegangenen und der bestehenden Brunnen mit grosser Liebe ausgeführt hat. Es werden erst die ältesten Brunnenanlagen und dann die Röhrenbrunnen der verschiedenen Jahrhunderte einzeln geschildert und dabei wissenswerte geschichtliche Mitteilungen, auch über die Meister, eingeflochten. Daraus erkennt der Leser, dass jeder Brunnen seine Geschichte hat, die manchmal mit der Stadtgeschichte in engen Beziehungen steht. Es sind Denkmäler der Kunst oder des Kunsthandwerks, Zeugen einer kunstliebenden Vergangenheit, denen pietätvolle Aufmerksamkeit gebührt. Das beredte Wort wird durch kunstvolle Brunnenbilder in Federzeichnung von Wilhelm Klink reizvoll ergänzt und veranschaulicht. Dem nach Inhalt und Ausstattung empfehlenswerten Büchlein wünschen wir recht viele Leser; es wird auch auf dem Weihnachtstisch Freude schaffen.

E. St.

**Die Volkstrachten der Ostschweiz.** Von Julie Heierli, mit 13 farbigen Tafeln und 171 Schwarzabbildungen und Schnittmusterbogen. \*) Verlag Eugen Rentsch, Erlenbach, Zürich.

Ein köstliches Buch auf den Gabentisch! Frau Julie Heierli hält wirklich alles, was wir, nach der Lektüre ihres ersten Trachtenbandes (Innerschweiz), von der Fortsetzung erwarteten. Und das ist sicher nicht wenig. Wieder veranschaulichen treffliche farbige und schwarzweisse Bilder das sachlich abgewogene und doch heimelig ansprechende Wort; der rassige Reinhardt, der gewissenhafte Ludwig Vogel, der zierliche J. Suter liefern die wertvollsten Illustrationen und lassen die verwandten und doch wieder zeitlich und örtlich ungemein differenzierten Trachten aus Thurgau, St. Gallen, Glarus und Appenzell vor dem Beschauer lebendig werden. Die ganz verschiedenen Kulturkreise und Religionsgebiete, welche die gelehrte Autorin hier zu behandeln hatte, machen den Text besonders interessant und abwechslungsreich. Für den Freund der heutigen Trachtenbewegung ist das Kapitel über Appenzell Innerrhoden und seine lebendige Tradition sehr lesenswert. Möchte das zweite Trachten-

\*) Ein Quartband in Leinen gebunden 18 Fr.; geheftet 15 Fr.